

SK: PFLICHT ZUR EINTRAGUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN EIGENTÜMERS IM HANDELSREGISTER

dvořák || hager & partners
Rechtsanwälte

Am 1. 11. 2018 ist die Novelle des Handelsregistergesetzes in Kraft getreten, mit der die Pflicht zur Eintragung des wirtschaftlichen Eigentümers im Handelsregister eingeführt wird. Damit setzt die Slowakei die sog. IV. AML-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung) um.

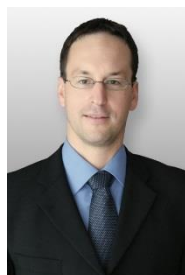
Im Handelsregister sind bei juristischen Person, die weder Teil der öffentlichen Verwaltung noch ein Emittent von zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Wertpapieren sind, **ab dem 1. 11. 2018 auch Identifikationsdaten zum wirtschaftlichen Eigentümer** einzutragen, samt den Daten, die seine Stellung als wirtschaftlicher Eigentümer nach einer Sondervorschrift begründen.

Für im Handelsregister vor dem 1. 11. 2018 eingetragene Gesellschaften gilt eine Übergangsfrist, und sie können den Antrag auf Eintragung des wirtschaftlichen Eigentümers **bis zum 31. 12. 2019** stellen. Die im Handelsregister ab dem 1. 11. 2018 eingetragenen Gesellschaften müssen dieser Pflicht **bereits bei der Ersteintragung im Handelsregister nachkommen**.

Die Stellung des Antrags auf Eintragung des wirtschaftlichen Eigentümers erfolgt gebührenfrei auf einem speziellen Formular.

Die Daten zum wirtschaftlichen Eigentümer werden in dem sog. nichtöffentlichen Teil des Handelsregisters eingetragen und werden den Staatsorganen, verpflichteten Personen und Personen bereitgestellt, die ein legitimes Interesse nachweisen.

Das Handelsregistergesetz sieht derzeit ausdrücklich die Duplizität der Eintragung bei juristischen Personen vor, die daneben auch der Pflicht zur Eintragung im Register der Partner des öffentlichen Sektors unterliegen. Die Eintragung gemäß dem Handelsregistergesetz ersetzt nicht die Pflicht zur Eintragung des wirtschaftlichen Eigentümers im Register der Partner des öffentlichen Sektors.



Mag. Bernhard Hager, LL.M.
Partner
E bernhard.hager@dhplegal.com
T +421 232 786 411



Mgr. Petra Štrbová Marková
Anwältin
E petra.strbova.markova@dhplegal.com
T +421 232 786 411



Dvořák Hager & Partners, advokátní kancelář, s.r.o.
IČO 290 50 821, MS Praha, C 162938 www.dhplegal.com

Prag 8, Pobřežní 394/12
CZ-186 00
T +420 255 706 500
E paha@dhplegal.com

Bratislava, Cintorínska ul. 3/a
SK-811 08
T +421 232 786 411
E bratislava@dhplegal.com

Plzeň, Líně – Sulkov, Na Šachtě 391
CZ-330 21
T +420 377 360 111
E plzen@dhplegal.com